

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-23/0318	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 03.04.2023
Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
20.04.2023 FA Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales	
25.04.2023 Hauptausschuss	
29.06.2023 Stadtvertretung	

Begründung: Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden.

Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die maximale Anzahl der Lerngruppen aus. Sie ist so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächliche und fachspezifischen Ressourcen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das Schulprogramm der Regionalen Schule Ehm Welk bestimmt. In Anlehnung an die Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V § 3 Abs. 3 orientiert sich die Stadt Seebad Ueckermünde an einer Fläche von durchschnittlich 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz als Minimalfläche. Grundsätzlich sind auf Grund der Raumgröße in den Klassen nicht mehr als 28 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten

Die Nutzung der Unterrichtsräume wurde mit der Schulleiterin abgestimmt.

Beschluss: Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Juni 2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde erlassen (siehe Anlage 1).

Kliewe
Bürgermeister

Anlage/n:

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde

Satzung

zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Ehm Welk-Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der aktuellen Fassung und der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.05.2021 wird mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Seebad Ueckermünde legt fest, welche Räume für schulische Zwecke an der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde genutzt werden.
- (2) Die Aufnahmekapazität wird für die Jahrgangsstufen der Regionalen Schule festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schüler aus.
- (3) Die jeweilige Nutzung der Räume wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms der Regionalen Schule bestimmt. In Anlehnung an die Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V § 3 Abs. 3 orientiert sich die Stadt Seebad Ueckermünde an einer Fläche von durchschnittlich 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz als Minimalfläche. Grundsätzlich sind auf Grund der Raumgröße in den Klassen nicht mehr als 28 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten.

Gebäude	Etage	Raum-Nr.	Fläche m ²	Raumnutzung Gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO M-V	Kapazität
A-Hauptgebäude	KG	A07	30,26	Töpferraum	15
	KG	A08	46,62	Töpferraum	24
	EG	A10	39,41	Computerraum	15
	EG	A12	53,52	Klassenraum	28
	EG	A15	53,22	Chemieraum	28
	EG	A17	39,22	Klassenraum	21
	EG	A18	62,11	Biologie/Chemie	28
	1. OG	A21	53,42	Klassenraum	28
	1. OG	A23	53,37	Klassenraum	28
	1. OG	A25	39,61	Klassenraum	21
	2. OG	A30	75,47	Geografie-Raum	28
	2. OG	A32	101,74	Kunstraum	28
	2. OG	A35	50,80	Kunstraum	27
B-Goetheschulgebäude	KG	B07	45,04	Klassenraum	24
	EG	B10	48,22	Klassenraum	25
	EG	B12	48,27	Klassenraum	25
	EG	B13	64,09	Physikraum	28
	EG	B14	46,13	Klassenraum	24
	EG	B15	48,34	Klassenraum	25
	1. OG	B20	48,51	Klassenraum	26
	1. OG	B21	84,75	Physikraum	28
	1. OG	B23	48,72	Klassenraum	26

	1. OG	B24	49,21	Klassenraum	26
	1. OG	B25	45,40	Klassenraum	24
	1. OG	B26	45,53	Klassenraum	26
	1. OG	B27	49,02	Klassenraum	24
	2. OG	B30	72,61	Biologie	28
	2. OG	B31	71,54	Computerkabinett	28
C-Neubau I	EG	C10	33,72	Hauwirtschaftsraum	18
	EG	C12	70,67	Werkraum	28
	1. OG	C20	51,75	Klassenraum	27
	1. OG	C21	69,36	Textiles Gestalten	28
	1. OG	C23	60,70	AWT	28
	1. OG	C24	60,70	Klassenraum	28
D-Neubau II	EG	D10	59,18	Klassenraum	28
	EG	D11	59,17	Klassenraum	28
	EG	D13	69,77	Musikraum	28
	1. OG	D21	59,16	Klassenraum	28
	1. OG	D22	59,22	Klassenraum	28
	1. OG	D23	59,16	Klassenraum	28
	1. OG	D24	59,21	Klassenraum	28

Die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Jahrgangsstufen 5 bis 6	8	216
Jahrgangsstufen 7 bis 10	12	312

Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, werden bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ueckermünde, den 30.06.2023

Kliewe
Bürgermeister